



17. Juli 2015

## Ladung

Zahl: Bau-24-2015

Betreff: baubehördliche Bewilligung

Bezug: Ansuchen vom 09.07.2015

N:\PC3\Artner\Bauwesen\Baubewill\Bau-Ladung-Lang.docx

Herr Thomas und Frau Barbara Lang in 7062 St. Margarethen, Klostermühle 2, haben um baubehördliche Bewilligung für den Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 5466/2, KG. St. Margarethen, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß § 18 Abs.5 und 7 des Bgld. Baugesetzes, LGBl. Nr. 10/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 AVG, 1950, für

**Donnerstag, den 30.07.2015 um 14.30 Uhr**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle in

**St. Margarethen, Klostermühle 3,**

anberaunt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese **Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Die Vollmacht ist mit Bundesgebühren in Höhe von 14,30 Euro zu vergebühren. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungstage während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

DER BÜRGERMEISTER:  
Eduard Scheuhammer e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
VB Andrea Artner

Angeschlagen am: 17. Juli 2015  
Abgenommen am:



Diese Ladung ergeht an:

1. Bewilligungswerber Thomas und Barbara Lang, Klostermühle 2, 7062 St. Margarethen
2. Bausachverständigen Baumeister Ing. Peter Schrammel, Axerweg 52, 7000 Eisenstadt
3. Planverfasser Puttinger Erhart GmbH., Praterstraße 48/5, 1020 Wien
4. Grundstückseigentümer und Anrainerin Brigitte Schachinger, Klostermühle 2, 7062 St. Margarethen
5. Anrainerin Helene Rieder, Klostermühle 1/2, 7062 St. Margarethen
6. Anrainer Ewald Rieder, Klostermühle 1/2, 7062 St. Margarethen
7. Anrainer Republik Österreich, Wasser- und Abfallwirtschaft, Abt. 9, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
8. Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt
9. Energie Burgenland AG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt